

p. 45.29. - PO/di

20.8.1962

aa.  
          
P.OAS-Aktivisten auf Schweizerboden(Beitrag für die Sitzungen der Kommissionen für Auswärtiges,  
Ende August / Anfang September 1962)

Die Bundesbehörden haben der OAS, gleich wie anderen extremistischen Organisationen, von Anbeginn volle Aufmerksamkeit geschenkt. Als sich deren terroristische Aktivität im Zeichen ihrer Opposition gegen die französisch-algerischen Waffenstillstandsbemühungen verschärfte, sah sich die Bundespolizei veranlasst, gegen eine grössere Anzahl ihr bekannter "Ultras" Einreisesperren anzuordnen. Dies erwies sich namentlich anlässlich der verschiedenen Verhandlungsphasen von Evian und Iugrin, als die algerischen Emissäre auf Schweizerboden untergebracht waren, aus sicherheitspolizeilichen Gründen als unerlässlich. Zurzeit bestehen gegen ungefähr 120 solcher französischer Rechtsextremisten Einreisesperren.

Auf Grund der Abreden, die in Algerien in der zweiten Junihälfte d.J. zwischen OAS und FLN getroffen worden waren, hatte zwar der OAS-Terror in Algerien selbst von jenem Zeitpunkt an rapid abgenommen und ist seit dem Referendum, mit dem das Land anfangs Juli seine Unabhängigkeit erlangte, praktisch zum Stillstand gekommen. Die Aktivität der rechtsextremistischen Kreise hat damit indessen nicht aufgehört. Sie hat sich lediglich von der "militärischen" auf die politische Ebene und räumlich von Algerien mit Schwergewicht nach dem Mutterlande verlegt. Träger dieser politischen Agitation ist das aus der OAS (Organisation de l'armée secrète) hervorgegangene, vom ehemaligen französischen Minister Georges Bidault geleitete CNR (Comité national de résistance); es hat sich den Sturz des Präsidenten, der für den Verlust Algeriens verantwort-

- 2 -

lich gemacht wird, die Absetzung der Regierung und eine radikale Kehrtwendung der französischen Politik zum Ziele gesetzt.

Im Zusammenhang damit sind, besonders in der ausländischen Presse, immer wieder Meldungen erschienen, wonach sich führende französische Rechtsextremisten, namentlich Bidault selbst, in der Schweiz aufhalten sollen oder bei uns gesichtet worden seien. Die Erhebungen haben gezeigt, dass es sich zumeist um Falschmeldungen oder blosser Spekulationen handelte. Der letzte erwiesene Schweizeraufenthalt Bidaults, der übrigens bei uns zur Aufenthaltorschung ausgeschrieben ist, datiert von anfangs April d. J., als er drei Tage in unserem Lande weilte.

Dagegen waren den zuständigen Stellen anfangs Sommer Meldungen zugekommen, wonach in Genf eine rechtsextremistische Geheimzelle tätig sei. Am 11. Juli ist die Bundespolizei, in Zusammenarbeit mit der Genfer Polizei, zu einer polizeilichen Aktion gegen diese Zelle geschritten. Es zeigte sich, dass sie aus einer Anzahl aus dem Ausland eingereister französischer Staatsangehöriger bestand, welche tatsächlich dem CNR angehörten. Die Verhöre liessen erkennen, dass diese Leute begonnen hatten, in Genf eine schweizerische Zweigstelle dieser Organisation einzurichten. Bei Haussuchungen wurden beweiskräftige Unterlagen für deren subversive Tätigkeit und entsprechendes Propagandamaterial sichergestellt. Daraus ergab sich u.a., dass geplant war, in den grösseren Schweizerstädten analoge Zellen zu bilden. Gewissen Dokumenten liess sich überdies entnehmen, dass entsprechende Zweigstellen auch in anderen europäischen Ländern im Aufbau begriffen waren. Durch das rechtzeitige Eingreifen konnte die Ausweitung des Vorhabens auf Schweizerboden verhindert werden.

Da die gegen einen fremden Staat gerichtete aufrührerische Aktivität auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft nicht geduldet werden kann, wurden die Beteiligten, von denen fünf vorübergehend in Haft genommen worden waren, zur sofortigen Ausreise veranlasst, und es wurde über sie die Einreisesperre verhängt. Unter den Weggewiesenen, als deren Leiter ein ehemaliger Hauptmann der französischen Fallschirmtruppen in Erscheinung trat, befanden sich keine führenden Persönlichkeiten der erwähnten Organisation.

Weitere Erhebungen haben inzwischen ergeben, dass sich diese CNR-Leute im Juni d.J. mit dem ehemaligen französischen Minister *S o u s t e l l e*, der im CNR ebenfalls eine massgebende Rolle spielt, in Lausanne getroffen hatten, um von ihm offenbar Weisungen entgegenzunehmen. Die Einreise Soustelles, der wie Bidault zur Aufenthaltsforschung ausgeschrieben ist, erfolgte im Geheimen, und sein Aufenthalt scheint ein bis zwei Tage nicht überschritten zu haben.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass eine lückenlose Grenzkontrolle gegenüber französischen Rechtsextremisten angesichts unserer liberalen Einreisep Praxis (französische Staatsangehörige bedürfen zum Grenzübertritt in die Schweiz nur einer Legitimationskarte) praktisch kaum durchführbar ist. Dazu kommt, dass diese Leute meist mit falschen Papieren und unter Decknamen auftreten. Von den zuständigen Behörden wird zurzeit geprüft, welche weiteren Massnahmen allenfalls erforderlich werden könnten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. von'.